

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 15.

Neuenbürg, Donnerstag den 3. Februar

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestehtungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — 3. Spätestens 9 Uhr Donnerstags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amthches.

Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden bezw. die Herren Verwaltungsaktuare.

Die Zusammenstellungen, welche aus Anlaß der Umrechnung der in den Feuerversicherungsbüchern enthaltenen Brandversicherungssummen und Umlagekapitalien in die neue Markwährung gefertigt wurden, sind mit den vorzulegenden Verzeichnissen über die im Jahre 1875 eingetretenen Aenderungen in den Feuerversicherungsbüchern, den Schätzungsprotokollen u. Brandschadens-Umlageregistern einzusenden.

Den 29. Januar 1876.

R. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg

Die Kgl. Pfarrämter

werden daran erinnert, die Bevölkerungslisten von 1875 sowie die Berichte über bildungsfähige blinde und taubstumme junge Leute bezw. Fehlanzeigen rechtzeitig einzusenden.

Den 1. Februar 1876.

R. gem. Oberamt.
Gaupp. Leopold.

Neuenbürg

Die Ortsvorsteher

haben den Rechnern öffentl. Verwaltungen die Bekanntmachung der R. Staatsschuldenzahlungskasse vom 14. v. Mts. und den Erlaß des R. Finanzministeriums vom 20. v. Mts. betr. die Ausgabe neuer Couponsbogen zu den 4% Staats-Schuldverschreibungen von 1861 im Staatsanzeiger No. 21 zu eröffnen.

Den 1. Februar 1876.

R. Oberamt.
Gaupp.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Stekbrief

wird erlassen gegen den 30 Jahre alten Weber Hermann Flemmig aus Hartroda in Sachsen wegen eines im Januar d. J. an Adam Anfmünders d. h. hier verübten Diebstahls und Betrugs im Sinn von §. 212 und 263 des

Str. O. B. Flemmig von schlanter Natur, hat braune Haare und graue Augen.
Den 31. Januar 1876.

Untersuchungsrichter:
J. M. Lempp.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Diebstahls-Anzeige.

Zu der Diebstahls-Anzeige vom 21. v. Mts. wird nachgetragen, daß dem dort genannten Streckler im Dezember v. J. noch weiter: eine Handsäge mit langen, sogenannten Wolfszähnen entwendet wurde. Die beiden Joche der Säge waren von Zwetschgenbaumholz.

Den 1. Februar 1876.

Untersuchungsrichter:
J. M. Lempp.

Stadt Wildbad.

Den Herrn Holzhändlern, welche am 12. Januar d. J. aus den Wildbader Stadtwaldbezirken Meistern, Leonhardtswald, Sommersberg und Wanne Stamholz erkaufen, diene zur Nachricht, daß dasselbe am Samstag den 5. Februar von Morgens 9 Uhr an von den Waldschützen Fischer und Eitel angewiesen wird. Bei der Uebnahme sich ergebende Anstände sind längstens bis 19. d. Mts. dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzumelden.

Wildbad, den 1. Februar 1876.

Stadtförster
Bischer.

Oberniedelsbach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 8. d. M.

Vorm. 10 Uhr

kommen aus hiesigem Gemeinewald zum Verkauf

78 St. Forchen mit 17,39 Fm.

12 " Eichen u. Birken mit 1,43 Fm.

Zusammenkunft beim Rathhaus.

Den 1. Febr. 1876.

Schullehrer
Koth.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Im Laufe des nächsten Monats wird unter der Voraussetzung genügender Theilnahme in Hohenheim ein ungefähre dreiwöchiger Lehrkurs für Schäfer eröffnet, bei welchem über Zuchtungsgrundsätze, Auswahl der geeigneten Zuchthiere,

rationelle Pflege und Wart der Schafe in gesundem und krankem Zustand, über Wolle-Eigenschaften, die Wasch, Schur und weitere Behandlung der Wolle, über bessere Bewirthschaftung der natürlichen und Anlegung künstlicher Weiden ein gemeinsamer Unterricht erteilt wird; dieser theoretische Unterricht wird sodann noch durch tägliche Demonstrationen im Schafstalle des Instituts praktisch erläutert und ergänzt.

Die Zulassung zu diesem Kursus ist bedingt:

- 1) durch das zurückgelegte 20. Lebensjahr;
- 2) durch vorgängige wenigstens vierjährige Dienstleistung in Schäferien;
- 3) durch den Nachweis eines unbescholtenen Prädikats und einer guten Schulbildung.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Kost und Wohnung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Bedürftigen fleißigen und geordneten Teilnehmern kann ein Kostenbeitrag von 20 M. in Aussicht gestellt werden.

Den Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, durch Ersetzung der am Ende des Kurses stattfindenden Prüfung sich das Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ zu erwerben.

Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kursus sind unverweilt und längstens bis 10 Februar d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Staats- und Gemeindebehörden, sowie die landwirthschaftlichen Vereine werden ersucht, geeignete Persönlichkeiten auf diese Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung aufmerksam zu machen und solche zur Theilnahme an diesem Kursus veranlassen.

Stuttgart, den 21. Januar 1876.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Für den Vorstand:
Schittenhelm.

Bekanntmachung, betreffend die Aufrechterhaltung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Eulösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Vom 10. Dezember 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung

nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.
Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich:

- die Sechskreuzerstücke,
- die Dreikreuzerstücke,
- die Einkreuzerstücke und
- die Theilstücke des Kreuzers, mit alleiniger Ausnahme der bayerischen Heller,

werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, in ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbeziehungswweise Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imaleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, 10. Dez. 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung
am Freitag, den 4. Februar 1876.

Vormittags 9 Uhr

Rechtssachen zwischen

1) Christian Friedr. Eitel, Dienstmann von Wilddbad, Kl. und
Christoph Süßer, Tagelöhner von da, Bekl. Forderung aus einem Akord betr.

2) Catharine Theurer ledig von Schönbach Kl. und Christian Burkhard, ledig von da Bekl. Ansprüche aus unhel. Vaterschaft betr.

3) Christoph Süßer von Wilddbad, Kl. u. Christian Fischer von dort Bekl. Inanspruchnahme betr.

4) Wilh. Schwarz von Schwann Kl. u. Mich. Roth von Unterniebelbach Bekl. Erfüllung eines Kaufvertrags betr.

Untersuchungssachen gegen

5) Agnes Luz, Wegnechts Ehefrau von Wilddbad, wegen Beleidigung.

6) Adam Büchler, Baumwart u. Gottfr. Schwarz, Goldarbeiter von Schwann, wegen Körperverletzung.

7) Johann Reisch, Papiermacher von Mengersdorf, K. Vair. Landgerichts Bai-reuth, wegen Fälschung.

Vormittags 10 Uhr

8) Joh. Gelle, Holzhauer von Höfen, wegen Beleidigung.

9) Friedr. Mahler von Loffenau, beßgl.

10) Christoph H. inr. Fieß, Bauern und Wenossen von Dittenhausen, wegen thätl. und wörtl. Beleidigung.

11) Christine Luz von Zavelstein wegen Diebstahls, Wiederaufnahme des Verfahrens,

Vormittags 11 Uhr
Rechtssache zwischen
12) Maier & Cie. in Straßburg, Kl. und Friedr. Keller, Wirth in Gaisthal, Bekl. Restforderung betr.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.
Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von

**Doppel-, Fuß- & Wagenwinden,
Wurstmaschinen, Auswindmaschinen,
Nudelschneidmaschinen, Kohlenbügeleisen,
Fussabkrazer von Schmiedeisen.**

- Fleischwiegen, mit Gußstahlmessern, mit 3, 4, 5, 6 Messern pr. Kilo 2 Mk.— 3
- Haubeile von Gußstahl einfach 3 „ 60 „
- dto. „ „ doppelt 3 „ 30 „
- Hackmesser, (per Paar) 4 „ — „

Nach werden alle Arten von **Eisendreharbeiten** pünktlich und schnell ausgeführt von

MAX GENSSLE,
Windenmacher & Schmid.

Dasselbst werden auch Auswindmaschinen ausgeliehen.

Neuenbürg.

**Geschäfts-Eröffnung
& Empfehlung.**

Erlaube mir einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als

Rüfer

etabliert habe. Indem ich mich in allen vorkommenden Rüferarbeiten empfehle und schnelle und prompte Bedienung zusichere, zeichne

achtungsvoll

Den 1. Februar 1876.

Gottlieb Haist.

In Stuttgart erscheint

Süddeutsche Sonntagsblatt.

Für die Gebildeten aller Confectionen.

Herausgegeben von
Dr. Johannes Gehr.

Auf dem Boden der modernen Weltanschauung, der Ergebnisse der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung stehend, bekämpft dasselbe ebenso den Jesuitismus und Ultramontanismus wie die protestantische Starr- und Stockgläubigkeit, die Unfehlbarkeit des Papstes, wie die Unfehlbarkeit der Bibel, den Aberglauben der ungebildeten Menschen wie den Unglauben einer falschen, auf Abwege gerathenen Bildung. Dagegen sucht es mit den christlichen Wahrheiten nach den reformatorischen Grundsätzen der Geistes- und Gewissensfreiheit Ernst zu machen, den Glauben an einen geistigen und stillosen Fortschritt, der ohne eine ewige göttliche Vorsehung nicht denkbar ist, festzuhalten, für ein menschenwürdiges Dasein aller Einzelnen zu wirken, die Erkenntnis von der Menschheitsbestimmung zu fördern und insbesondere für die hohen kulturhistorischen Aufgaben des deutschen Volkes in unserer großen Zeit mit Ernst und Würde einzutreten.

Abonnementspreis 6 Mark per Jahr. — Man abonniert direkt bei der Expedition des Süddeutschen Sonntagsblattes in Stuttgart.



Neuenburg

Vogel-Futter,

Hanssamen, Kanariensamen, Haserkerne.

Auch sehr schöne und geschmackvolle

Mudeln

sind fortwährend zu haben in der
Spezerei-Handlung

von
Franz Andriä.

Invalide.



Ein schwarzer
Spitzerhund

hat sich letzten Mittwoch mit
Kette und Halsband verlaufen; um dessen
Zurückgabe gegen gute Belohnung
wird gebeten.

Gasfabrik Wildbad.

Fidelio!

Heute Donnerstag Abend 8 Uhr
bei Karcher (Nebenzimmer).
Der Vorstand.

Neuenburg.

Ein Logis

hat zu vermieten.

Franz Andriä.

Gräfenhausen.

Ca. 10-15 Centner

Wiesenhheu

hat zu verkaufen

Carl Krazer.

Des
Lahrer Hinkenden

historischer Kalender

zu haben bei

Jak. Meek.

**Hauptfächlicher Inhalt des erzählenden
Theils:**

Zwölf Monatsbilder mit besonderem
Text und sehr schön ausgeführtem Holz-
schnitt für jeden Monat (nicht zum Kalen-
darium gehörig).

Des Hinkenden Boten Vorrede zum
1876er. Mit 10 Holzschnitten.

Des Hinkenden Boten Standrede über
Leichenverbrennung. Mit 3 Holzschnitten.

Gute Antwort. Mit 1 Holzschnitt.

Auch eine Erklärung.

Die Peitsche in Amerika. Mit 3 Holzschn.

Warum der Herr Kurz in S. altkatho-
lisch geworden ist. Mit einem Holzschnitt.

Zwei Amtsbrüder. Mit 1 Holzschnitt.

Wie einer wieder deutsch gelernt hat.

Ein Brief an den Hinkenden.

Nutzen der Fremdwörter.

Ein lateinisches Zwiegespräch.

Die Haupterzählung: Ein Kleeblatt.

Kriegsfahrten. Erlebnisse dreier Freunde
im 1870er Kriege, in folgende Kapitel ein-
getheilt: 1. Ein Tag vor dem Ausmarsch.

2. Die Streifwache. 3. Ein Rubetaq. 4. Im
feindlichen Lager. 5. Auf dem Marsche.

6. Dijon. Mit 17 vortrefflich ausgeführ-
ten Holzschnitten.

Weltbegebenheiten. Mit vielen Bildern.

Sonntag, 6. Februar.

IV.



in der „Giebelynia.“

**Bestimmungen über den Post-
verkehr** innerhalb Württembergs so
wohl, als mit dem deutschen Reichs Post-
gebiet und Bayern, ferner mit Oesterreich-
Ungarn, Luxemburg und andern außer-
deutschen Ländern; mit Brief- und Paket-
porto Tarifen. Bearbeitet von Oberpost-
Revisor Baumeister und Postmeister Ba-
reiß; zu haben bei sämtlichen württ.
Poststellen Preis 60 Pfg.

Diese Broschüre enthält auf 64 Druck-
seiten und 4 Tabellen alle beim Verkehr
mit der Post zu beachtenden Vorschriften
und Bestimmungen, und wird dadurch
zum unentbehrlichen Rathgeber für Be-
hörden, Kaufleute und Privaten, überhaupt
für Alle, welche mit der Post zu verkehren
haben. Auf Grund der Einträge in den
beigefügten Tabellen kann jede Art von
Tagberechnung für Briefe und Pakete
entnommen werden. Ein Inhalts-Verzeich-
nis erleichtert das Auffinden der einzelnen
Abschnitte.

Kronik.

Deutschland.

Falsche Zwanzigmarkscheine.
Am Mittwoch wurden auf dem Bureau
der Deutschen Bank die ersten falschen
Zwanzigmarkscheine angehalten. Sie be-
standen sich unter einer größeren von Lon-
don kommenden Menge richtiger Zwanzig-
markscheine und waren an dem sehr mannael-
haften Wasserzeichen, sowie dem unreinen
Diamantdruck der Strafandrohung leicht
erkennbar. Sie wurden sofort der Reichs-
hauptbank als falsche vorgezeigt, daselbst
photographirt, mittels Durchstechens ent-
werthet und der Deutschen Bank zurück-
gegeben, welche ihrerseits sie unter Recla-
mation an das bezügliche Londoner Haus
zurückschickte.

Mannheim, 31. Januar. Heute
wurde hier das erste Pferdefleisch zu Markte
gebracht; dasselbe hatte ein schönes Aus-
sehen und fand willige Käufer zu 20 S
das Pfund.

Württemberg.

Der Staats-Anz. vom 28. bringt fol-
gendes Einzelndet: Ueber Adres-
sierung von Postsendungen. Wenn
Postsendungen gar nicht oder verspätet den
Adressaten zukommen, so liegt der Grund
dafür nicht selten in der mangelhaften
Adressierung, daher nicht zenug empfohlen
werden kann, der Adressierung besondere
Sorgfalt zuzuwenden.

Alles, was in dieser Hinsicht zu be-
achten ist, ichint sich von selbst zu ver-
stehen, und doch ist die tägliche Erfah-
rung, daß es nicht überflüssig ist, die ein-
zelnen Erfordernisse in Erinnerung zu brin-
gen.

Die Adresse sollte vor allem keine Ab-
kürzungen enthalten und leserlich sein.
Abkürzungen sind vielleicht am Ort der
Aufgabe allgemein verständlich, am Bestim-

mungsort der Sendung kennt man sie nicht.
Namen aber müssen ganz besonders deut-
lich geschrieben werden, da bei ihnen nicht
wie bei jedem andern Wort der Sinn zum
Verständniß verhilft, und doch werden Na-
men häufig unleserlicher als alle andere
geschrieben; insbesondere gewöhnen sich Per-
sonen, die ihren eigenen Namen oft zu
schreiben haben, leicht daran, dies auf un-
leserliche Weise zu thun.

Ferner sollte die Adresse den Bestim-
mungsort und den Adressaten so bestimmt
bezeichnen, daß jeder Ungewißheit vorge-
beugt wird.

Zu näherer Bezeichnung des Bestim-
mungsorts, wosfern sein Name nicht allge-
mein bekannt ist, sollte das Land, der
Bezirk, der Postort, oder auch die Lage
bei einem Fluß, einem Gebirg, einer größe-
ren Stadt angegeben werden.

Zur näheren Bezeichnung des Adres-
saten aber dient neben der Angabe des Vor-
namens, Titels, Gewerbs zc. ganz beson-
ders die Nennung der Straße und der
Hausnummer.

Solche nähere Bezeichnungen sind nam-
entlich bei Sendungen an Adressaten,
die in großen Städten wohnen, notwendig,
wo der Umstand ganz besonders störend
wirkt, daß sich Personen mit dem gleichen
Namen oft zu Hunderten finden, von denen
zuweilen mehrere das gleiche Geschäft treiben,
oft sogar in derselben Straße.

Was solche Personen beziehungsweise
Geschäftsfirmen unter unrichtiger Adres-
sierung zu leiden haben, ist nur ihnen selbst
in seinem ganzen Umfang bekannt. Eine
ganze Menge von an sie bestimmten Sen-
dungen, namentlich von Briefen, geht zur
näheren Bezeichnung beziehungsweise als
unbestellbar an den Aufgabort zurück und
ist zum Theil für sie verloren; andere
kommen an die unrichtige Adresse, häufig
gerade an denjenigen Geschäftskorrespondenten,
vor dem sie ganz besonders geheim bleiben
sollten.

Es ist darum vom höchsten Werth,
richtig und vollständig zu adressiren. Dies
kann aber der Absender häufig nur dann,
wenn ihm vorher vom Adressaten seine
vollständige Adresse mitgetheilt ist. Da nun
in der Regel Jedermann seine Korrespon-
denten kennt, so sollte keine Gelegenheit zur
Mittheilung der vollständigen Adresse an
dieselben veräußt werden, insbesondere
von solchen Geschäftsfirmen nicht, bei denen
eine Verwechslung vorkommen kann, und
es dürfte sich bei ihnen die Nachsinnung
der in manchen Geschäften getroffenen Ein-
richtung, jedem Brief das mit der eigenen
Adresse bedruckte Couvert zur Antwort
beizulegen, wohl beahlt machen.

Endlich müßte noch darauf aufmerksam
zu machen sein, daß die Adressen so aus-
gebracht werden sollen, daß sie, auch wenn
die Sendung auf längerem Posttransport
eine schonungslose Behandlung erfahren
sollte, nicht abgelöst werden.

Dies bezieht sich natürlich nur auf
Pakete, bei denen die Adresse nicht auf
das Verpackungsmaterial geschrieben, son-
dern nur daran befestigt ist. Nicht selten
kommt es vor, daß Adressen von Paketen
verloren gehen und da die Paketadressen,



welche etwa zu den Sendungen gegeben werden, abgesehen von den letzteren zu befördern sind, so kann ein Paket, von dem die Adresse abgefallen, lange liegen bleiben, bis es gelingt, zu ermitteln, für wen es bestimmt ist.

Ulm, 31. Jan. Nach der von dem Staatesamt erlassenen Bekanntmachung sind im Monat Januar vor demselben 7 Ehen hier abgeschlossen worden; bei sämtlichen Fällen reibte sich an die Civiltrauung sofort die kirchliche Trauung an.

Partenstein, 30. Januar. Das neue Jahr hat uns durch mehrere beträgl. Eheschließungen, denen alsbald die kirchliche Trauung folgte und durch überraschend viele Todesfälle mit den Vorschriften des Zivilstandsgesetzes bereits ziemlich vertraut gemacht. — Ueber die brennende Frage des theuren Holzes können auch wir ein schmerzliches Leid singen; das Buchenholz kam voriges Jahr im Wald auf 60, ja 70 M. pro 4 Km.

Miszellen.

Lebenskämpfe.

Ein Bild aus der Wirklichkeit von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Der war nun freilich auch nicht besonders erbaut von der Antwort der schönen Anna und Anfangs nicht im Stande, seinen Aerger und sein Erstaunen zu unterdrücken. Doch faßte er sich bald wieder so weit, um Alles in Scherz umzuwandeln und sagte deshalb mit lebenswürdigem Humor: „Sie sind zu reizend, theure Anna, als daß ich selbst auf Ihr offenes Geständniß hin, Sie nicht beim Worte nehmen und diese kleine Hand für's ganze Leben ergreifen und festhalten sollte. Sie sollen es erleben, daß wir ein ganz ausgezeichnetes Ehepaar werden.“

„Meinen Sie?“ warf Anna leicht hin, nun, es ist vieles unterm Mond möglich. Onkelchen, Tantenchen,“ setzte sie mit schallhaftem Ernst hinzu, „geben Sie uns Ihren Segen, Sie sehen, der Herr Verwalter ist genügsam, um meine Liebe gibt er nichts, das ist Nebensache, mein Geld ist ihm genau.“

Der Bräutigam schnitt ein merkwürdiges Gesicht — er wußte nicht, ob seine Braut ein menschliches Wesen oder ein Kobold sei.

Und Onkelchen? Tantenchen? — sie schauten eben so verdutzt und ungewiß drein, es wurde ihnen ganz unheimlich in Anna's Nähe.

Nun gut, die Verlobung war geschlossen — eine kalte, förmliche Verlobung — und heute wurde sie öffentlich, Angesichts der geladenen Honoratioren gefeiert. — Daß der Bräutigam nun eben keine große Ursache zur Lustigkeit hatte, mußte Jedem einleuchten; doch weshalb heuchelte Anna eine Heiterkeit, von der ihr Herz nichts wußte?

Bei Tisch sollte die Verlobung durch eine Rede des Oberförsters den Gästen mitgetheilt werden; man wußte es freilich

schon, wie konnte so etwas auch nur 24 Stunden lang verschwiegen bleiben? —

Anna's Blicke floaen unruhig nach der Thüre, sie wurde zerschert und ihre Scherze verstummen.

Da erhob sich der Oberförster, nahm das gefüllte Glas in die Hand, räusperte sich und Alles verstummte. Todensille herrschte an der Tafel.

Der alte Forstmann verstand es nun wohl ganz gut, Mhe und Hasen zu schießen, auch im traulichen Kreise ganz vortreflich zu plaudern — aber Reden hatte der gute Mann nicht gelernt, es sich auch so schwer nicht vorstellt und als es nun plötzlich so still wurde, daß man sein eigenes Herz konnte schlagen hören, da hatte er Alles vergessen, und wie er sich auch räusperte und immer wieder räusperte, er vermochte platterdings kein Wort hervorzubringen.

Der Verwalter wurde ungeduldig — sollte seine Verlobung, bei welcher er schon durch das Betragen der Braut eine lächerliche Figur spielte, denn gänzlich zum Gespött werden?

Anna blickte nun immer ängstlicher und unruhiger nach der Thür — da schien der Oberförster auf einmal das rechte Wort gefunden zu haben — er begann wirklich mit großen Angsterlen auf der Stirne: „Meine verehrten Herren und Damen!“

Weiter kam er nicht, denn die Thüre wurde in diesem Augenblicke geräuschvoll geöffnet.

Der glückliche Bräutigam ließ einen halbblauen Fluch aus und seine Augen hielten zornig an der Thüre.

„Wer wagt es, hier ungerufen einzudringen?“ rief er ingrimmig.

„Ah, guten Abend, Vater Jean,“ sagte Anna, sich lächelnd von des Verwalters Seite erhebend, und ohne daß dieser es zu hindern wagte, dem alten Bergmann in die Arme eilend.

„Was will der alte Hallunke?“ murmelte der Verwalter, und eine seltsame Angst durchzog seine Brust.

„Om, das ist ein dreistes Volk!“ sagte der Oberförster stürmizelnd, „ach, der gute Alte will dem Brautpaar im Namen der Bergmannschaft sicherlich ein fröhliches „Glückauf“ bringen, setzte er lachend hinzu, mit wunderlicher Hast sein Glas leerend.“

Wie erstaunte der Oberförster aber, als hinter dem Bergmann die kräftige Gestalt des Hofsjägers Arnold auftauchte, sollte er für ihn vielleicht eine unwillkommene Meldung haben?

„Mit Verlaub, Ihr Herrschaften!“ begann Vater Jean, „es wird hier, wie ich gehört, Verlobung gefeiert, und unser Herr Verwalter ist der Bräutigam. Thut mir leid, Herr Untermüller, daß ich dazu kein gesegnet „Glückauf“ bringen kann.“

„Straf mich Gott, wenn der Alte nicht toll geworden ist,“ schrie der Untermüller, welcher bei dem Anblick des Bergmanns ganz blaß geworden.

Still, Untermüller, Gott hat dieses gehört und aufgeschrieben.“ sagte Vater Jean mit feierlichem Ernst, „ich bin nicht toll und werde den lieben Gott bitten,

mit meinem Verstand bis an mein selig Lebensende zu schenken. Ihr wißt auch, warum ich hier bin, Untermüller. — Ihr habt es nicht vergessen, daß ich Eures seligen Bruders — welcher Anna's Vater war — bester Freund gewesen; wißt auch, daß ich das schlechte Testament kenne, wonach Ihr so große Macht und Gewalt über das arme Kind, die Anna erhalten. Das Alles wißt Ihr, Untermüller, aber was Ihr nicht wissen könnt, das ist ein Geheimniß, welches ich bis auf diesen Tag habe aufbewahren müssen. Habe selbst der Anna es nicht verrathen dürfen. Hier ist es. — Herr Hofsjäger, meine alten Augen tangen nicht viel mehr zum Lesen, wollt Ihr es der Gesellschaft vorlesen?“

Er nahm bei diesen letzten Worten ein Papier aus seiner Brusttasche und überreichte es dem Hofsjäger Arnold, der einen freudestrahenden Blick auf Anna warf, und dann, nachdem er das Dokument, welches mit vielen Stempeln und Siegeln versehen war, entfaltete hatte, also begann:

„Ich Endesunterschiebener Martin Jakob, ertunde hiermit vor Notar und Zeugen, daß ich mich bei dem im Februar dieses Jahres 18 — von mir niedergelegten Testament übereilt habe und dasselbe nicht für meinen letzten Willen erkenne, es folglich für null und nichtig erkläre. Ich will demnach, daß meine Tochter Anna am Tage ihrer Verlobung, wie ich auch im ersten Testamente bestimmt, diesen meinen letzten Willen erfahre, doch ist es mein Wille, daß sie freie Wahl soll haben, sei ihr künftiger Mann arm oder reich, nur brav und redlich will ich ihn haben und darüber soll am Verlobungstage der Bergmann Jean Peters zu Gericht sitzen. Kann der Bräutigam vor diesem Richter nicht bestehen, dann soll die Verlobung aufgehoben und meine Tochter vollständig enterbt sein. Jean Peters ist in diesem Falle mein Erbe. So geschehen 2c. 2c.

Einen Augenblick herrschte, als der Hofsjäger am Schluß angekommen, Todensille, dann sprang der Untermüller wie ein Tiger auf und wollte dem Hofsjäger das Dokument entreißen, doch dieser hielt ihn ruhig mit ausgestrecktem Arm zurück und als auch die Tante wie eine Rakete darauf zusprang, sand es der Oberförster doch für gut, sich in's Mittel zu legen und seinem Jäger beizustehen.

„Halt, halt,“ sagte er ganz gelassen, „vergreift Euch nicht an Fürst und Gesetz, Ihr Leute. Was einmal Recht ist, muß ja doch am Ende Recht bleiben, Euer Geschrei hilft nichts dazu. Holt das erste Testament herbei, Untermüller!“

Dieser that es, obaleich sein ganzer Körper vor Wuth zitterte.

Es fand sich ein Jurist unter den Gästen und dieser sprach nach reiflichem Berathen das Todesurtheil über das erste Testament. (Schluß folgt.)

Räthsel.

Meine beiden letzten haben zwei Füße, meine drei letzten acht Füße, meine erste vier Füße und mein Ganzes zwei Füße, was ist das?

